

Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim
Antragsschluss: 23. September, 12.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle

AntragstellerIn : Parteirat, Landesvorstand

Gegenstand: Zuständigkeit Erstattungsordnung

Antragstext:

1 In der Satzung der Bayerischen Grünen wird in „§ 17 Parteirat“ der dritte Satz in Absatz
2 (2) wie folgt ergänzt:
3
4

5 **Bisher:** „Der Parteirat setzt den Haushalt des Landesverbandes vorläufig in Kraft.“
6

7 **Neu:** „Der Parteirat setzt den Haushalt des Landesverbandes vorläufig in Kraft
8 und beschließt die Erstattungsordnung des Landesverbands.“

Begründung:

Es ist bisher in der Satzung nicht geregelt, welches Gremium über die Erstattungsordnung abstimmt. Dass der Parteirat über die Erstattungsordnung beschließt ist bisher schon die Praxis.